

Amts- und Anzeigebatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 70.

Sonnabend, den 16. Juni

1894.

Erläß.

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbereichen Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem Geschäftsplane der Königl. Ober-Ersatz-Commission im Bezirke der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung

- 1) im Aushebungsbereiche Schneeberg
am 4., 5., 6. und 7. Juli 1894
im Gasthause zur Sonne in Schneeberg,
- 2) im Aushebungsbereiche Schwarzenberg
am 9. und 10. Juli 1894
im Bade Osterstein in Schwarzenberg
jedesmal von früh 8 Uhr an

statt.

Den zu dem Aushebungsgeschäft heranzuhenden Militärflichtigen geht besondere Vorladung durch die Ortsbehörden zu.

Diejenigen, zu deren Gunsten bei dem letzten Mustierungsgeschäft reklamiert worden ist, deren Reklamationen jedoch abgewiesen worden sind, sowie Diejenigen, zu deren Gunsten nachträglich reklamiert worden ist, haben sich am Aushebungstage im Aushebungslodge persönlich einzufinden.

Auch ist nach § 72, a der Wehrordnung jeder in den Grundlinien des Aushebungsbereiches geführte Militärflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und etwaige Anliegen vorzubringen.

Schwarzenberg, am 24. Mai 1894.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbereichen Schneeberg und Schwarzenberg.

Frhr. v. Wirsing. St.

Amtstag

Montag, den 18. Juni 1894, von Vorm. 11 Uhr an
im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.

Schwarzenberg, am 12. Juni 1894.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Ziegenzucht betr.

Das K. Ministerium des Innern hat neuerdings auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Ziegenzucht hingewiesen und um diesem Zweige der Viehzucht Förderung anzudeihen zu lassen, nicht nur die Bildung von Züchtgenossenschaften Seiten der Ziegenzüchter einer oder mehrerer Ortschaften zum Zwecke der Besserung der Züchtung empfohlen, sondern auch den sich bildenden Genossenschaften oder auch Gemeinden und zuverlässigen Privatpersonen unter gewissen Voraussetzungen erhebliche Beihilfen zum Anlaufe von Sprungböcken guter Rasse in Aussicht gestellt.

Wie deshalb an die Direktion der landwirtschaftlichen Kreisvereine verfügt worden ist, so steht auch die K. Amtshauptmannschaft nicht an, die Interessenten hierauf aufmerksam zu machen und sich zu weiteren Auskünften bereit zu erklären.

Schwarzenberg, den 12. Juni 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Auf Folium 186 des hiesigen Handelsregisters für den Landbezirk ist heute eingetragen worden, daß der seitherige Inhaber der Firma R. H. Klötzer in Schönheide, Herr Robert Hugo Klötzer gestorben und Auguste verm. Klötzer geb. Lent Inhaberin der Firma geworden ist.

Eibenstock, am 13. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.

Rauhisch.

Tyr.

Gagesgeschichte.

— Deutschland. Der Verband deutscher Kriegsveteranen von 1870/71 hat beschlossen, Bittschriften an den Kaiser und die deutschen Bundesfürsten zu richten, in denen ersucht wird, dahin zu wirken, daß die Bestände des Reichsinvalidenfonds ausschließlich zur Unterstützung notleidender Invaliden verwandt werden. Die verbündeten Regierungen hatten bekanntlich dem Reichstag während der letzten Tagung vorgeschlagen, 67 Millionen aus diesem Fonds für allgemeine Reichszwecke zu entnehmen. Die dem Reichstag zugegangene Novelle zum Reichs-Invalidenfonds-Gesetz ist in der Budgetkommission einstimmig abgelehnt worden, obgleich der jewige Director im Reichsschatzamt, Aschenborn, nachweisen konnte, daß die vor-

handenen Altiva des Invalidenfonds anschlagsmäßig den Kapitalwert der Verbindlichkeiten um 116,968,374 M. übersteigen, so daß es ohne Beeinträchtigung der Zweckbestimmung des Fonds angängig erscheine, dem Überschaffe 67 Millionen zu entnehmen. Obgleich in der ersten Plenarberathung, wie in den Kommissionsverhandlungen kein einziges Reichstagmitglied für die Regierungsvorlage eingetreten ist, scheint man deren Wiedererscheinen in den beteiligten Kreisen doch zu fürchten und hat sich offenbar deshalb zu den Gesuchen an die Bundesfürsten entschlossen.

— Aus den Kreisen der Lehrer, die in der Provinz Posen den polnischen Sprachunterricht gemäß dem Erlaß des Ministers vom 16. März d. J. ertheilen, wird der „Preuß. Lehrer-Ztg.“ geschrieben, daß die angemeldeten Kinder den Unterricht unregelmäßig besuchen und daß die Eltern sehr schwer zu

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden, welche im 1. Halbjahre Lieferungen für die Stadt gehabt oder Arbeiten für sie ausgeführt haben, fordern wir hiermit auf, hierüber, soweit dies noch nicht geschehen, bis spätestens Ende dieses Monats die Rechnungen einzureichen.

Überhaupt ist uns die Einreichung der Rechnung sofort nach Fertigstellung einer Arbeit oder erfolgter Anlieferung stets erwünscht. Eine Nachlässigkeit nach dieser Richtung hat die Übergebung des betr. Gewerbetreibenden bei Arbeitsvergebungen zur Folge.

Eibenstock, den 15. Juni 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Bekanntmachung.

Nächsten

Montag, den 18. Juni dss. Js., Abends 18 Uhr

findet eine Nebung der städtischen Pflichtfeuerwehr statt.

Es stellen hierzu die Mannschaften der Spritze Nr. 2, sowie die

Absperr- und Wachmannschaften auf dem Postplatz.

Abzeichen sind anzulegen. Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste, wird unnachlässlich mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Entschuldigungen sind rechtzeitig bei dem betreffenden Zugführer anzubringen.

Eibenstock, den 13. Juni 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnächstel.

Aufforderung.

Die auf den 1. Termin als den 15. März und den 2. Termin als den 1. Juni 1894 fällig gewesenen und noch rückständigen Zahlungen der Gemeinde- und Schulalagen u. s. w. werden lt. Regulativ vom Jahre 1890 nunmehr ohne längere Nachsicht zur sofortigen Zahlung erinnert. Im Nichtzahlungsfalle wird gegen die säumigen längstens bis zum 19. d. Monats das gerichtliche Zwangsverfahren eingeleitet werden. Gleichzeitig wird auf obiges Verfahren rückständiger Schulgelder hingewiesen.

Schönheiderhammer, den 14. Juni 1894.

Der Gemeinderath.

Pöller.

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den Kunstmiesen des Sosaer Forstreviers lit. aa. an der kleinen Bockau, Solbrich-Raum (frühere Dienstwiese) soll

Freitag, den 22. Juni 1894,

Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Sosa und Königl. Forstamt Eibenstock,
Höpflner.

am 12. Juni 1894.

J. B. Brückner.

bewegen sind, den Kindern die erforderlichen Lernmittel, das polnische Lesebuch und Schreibhefte, anzu schaffen, obwohl die Ausgabe dafür nur gering ist. Den polnischen Eltern ist es also durchaus nicht so sehr um den polnischen Sprachunterricht zu thun, sie würden sonst für dessen Förderung mehr Interesse an den Tag legen. Der Kultusminister scheint mit seinem Erlass keinen wirklichen Bedürfnis abgeholzen, sondern nur die Wünsche der polnischen Agitatoren und der katholischen Geistlichkeit, was im Wesentlichen dasselbe ist, befriedigt zu haben.

— Breslau. Die Wyslowitzer Polizeiverwaltung macht bekannt: Da seit dem 1. d. M. neue Cholerafälle nicht vorgekommen sind, wird die Stadt für cholerafrei erklärt; sämtliche in Beobachtung stehenden Personen sind entlassen.